

## Präambel zu den DGV-Ausschüssen

Die Ausschüsse mit ihren ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sind wesentliches Element der Willensbildung im DGV. Sie finden ihre Grundlage in der DGV-Satzung (§ 24) und haben satzungsgemäß unterstützende Funktion.

Das Präsidium hat satzungsgemäß (§ 24 Abs. 2) die Zuständigkeit der Ausschüsse abzugrenzen. Darüber hinaus ist die Aufgabenabgrenzung eine wichtige Voraussetzung für eine effiziente Arbeit in den Ausschüssen und für eine effiziente Zusammenarbeit der Ausschüsse mit dem Präsidium und dem Hauptamt. Die Effizienz der Ausschussarbeit soll nachhaltig gefördert werden.

---

### Informationen zum Text



 IhrVerband

---

### Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.  
Wiesbaden

 [serviceportal@dgv.golf.de](mailto:serviceportal@dgv.golf.de)  
 0611 99 020 0